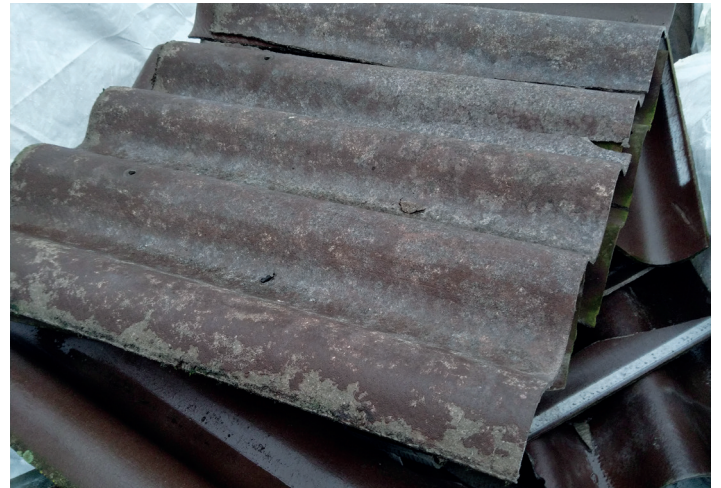




Recycling-Kalender 2026



Was ist Asbest?

Asbest ist ein Sammelbegriff für natürliche, faserförmige Silikatminerale, die früher wegen ihrer Hitzebeständigkeit und Isolierfähigkeit weit verbreitet waren, beispielsweise in Bauprodukten. Das Einatmen von Asbestfasern kann zu schwerwiegenden Erkrankungen führen. In der Schweiz ist die Verwendung von Asbest seit 1990 verboten, jedoch ist er in vielen älteren Gebäuden immer noch vorhanden und stellt bei Renovationen eine Gefahr dar. Wer Asbest einatmet, kann Jahrzehnte später an Krebs erkranken.

Wie erkenne ich Asbest?

Auf der Homepage der Suva (www.suva.ch) finden Sie unter der Seite «Prävention» weitere Informationen zum Thema sowie Hinweise, wie Sie Asbest erkennen und richtig handeln. Die Seite bietet ausserdem ein interaktives Erlebnis in Form eines virtuellen Asbesthauses, welches aufzeigt, wo Asbest in einem vor 1990 erbauten Haus typischerweise vorkommen kann.

Bei einem Umbau ist es wichtig, das Baujahr des Gebäudes festzustellen. Besteht der Verdacht auf Asbest, muss vor Beginn der Arbeiten abgeklärt werden, ob asbesthaltiges Material verbaut ist. Bei umfassenden Renovations- oder Umbauprojekten macht es Sinn, einen Bauschadstoffdiagnostiker beizuziehen.

Wie entsorge ich Asbest?

Asbesthaltige Abfälle müssen gemäss der eidgenössischen Abfallverordnung und den entsprechenden kantonalen Vorschriften entsorgt werden.

Es wird unterschieden zwischen *schwach gebundenem* Asbest, der leicht Fasern freisetzt und immer von Spezialisten entsorgt werden muss und *fest gebundenem* Asbest (bspw. Eternitplatten), welcher fachgerecht verpackt und entsorgt werden muss. Asbesthaltige Abfälle in fest gebundener Form müssen für die Entsorgung in staubdichte und reissfeste Säcke mit korrekter Beschriftung verpackt werden. Asbestmaterialien dürfen nicht zersägt, gebrochen oder mechanisch bearbeitet werden, da dies die Freisetzung gesundheitsschädigender Fasern verursacht.

Bislang konnten Kleinstmengen von asbestverdächtigen Materialien wie bspw. Eternit (Blumentöpfe etc.) bei den Gemeindesammelstellen in Bilten und Mollis abgegeben werden. Aufgrund der gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Asbestfasern muss eine fachgerechte, gesetzeskonforme Entsorgung gewährleistet werden. Die Gemeinde Glarus Nord stellt daher die Entgegennahme von asbestverdächtigen Materialien ein. Wir bitten Sie, ab dem 1. Januar 2026 asbestverdächtige oder asbesthaltige Materialien bei der Kurt Landolt Alteisen + Metalle AG in Näfels mit vorgängiger Kontaktaufnahme zu entsorgen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe danken wir.

Strassensammlungen



Kehricht

Bereitstellung für Strassensammlung ab 07.00 Uhr am Abfuhrtag

Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen (siehe Entladungslampen) usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

Entsorgung in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken „Glarnerland“. Andere Säcke und Gebinde müssen mit Sperrgutmarken versehen werden.

Strassensammlung (Daten gemäss Abfuhrplan)

Kehricht- und Quartiersammelstellen gemäss Öffnungszeiten Sammelstellen.



Sperrige Gegenstände / Sperrgut

Bereitstellung ab 07.00 Uhr am Abfuhrtag

Loses Material bündeln.

Pro Sperrgutmarke: Ausmass max. 150 x 100 x 50 cm, Gewicht max. 15 kg

Grössere oder schwerere Gegenstände müssen kostenpflichtig bei der KVA Linth, Niederurnen oder Martin Bowald AG, Glarus entsorgt werden.

Strassensammlung (Daten gemäss Abfuhrplan)

Verkaufsstellen Sperrgutmarken:
Siehe unter Verkaufsstellen Sperrgutmarken.



Grünabfälle (Grüngut und Rüstabfälle)

Keine Neophyten oder Kochresten, kein Katzensand, Hundekot, Fleisch oder Knochen!

Wöchentliche Strassensammlungen vom 16. März bis 04. Dezember 2026

Grünabfuhr in Sammelbehältern gemäss Abfallreglement.

Die Grüngutbehälter müssen mit entsprechender Vignette ausgestattet sein. Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer max. Länge von 1.50 m müssen mit einer Einzelleerungsvignette ausgestattet sein. Bitte keine Kompostbeutel verwenden. Für **Neophyten** können beim Gemeindehaus Näfels kostenlose Säcke bezogen und diese analog Hauskehricht bereitgestellt werden. Einzelne Neophyten können auch direkt über den Haushaltkehricht entsorgt werden.

Strassensammlung (Daten gemäss Abfuhrplan)

Verkaufsstellen Grüngutvignetten:
Siehe unter Verkaufsstellen Grüngutvignetten.
Grünabfälle nach Möglichkeit im eigenen Garten kompostieren.

Roos Kompost AG, Kaltbrunn
Firma Multirec, Biäsche



Papier mit Schnüren bündeln (nicht zu schwer)

Bereitstellung ab 07.00 Uhr am Abfuhrtag

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, Couverts usw. zählen zum Altpapier. Nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpacken. Keine Papierservietten, Windeln, Hygiene- und Haushaltspapier (über Kehricht entsorgen).

Strassensammlung (Daten gemäss Abfuhrplan) durch Vereine oder Schulen.

Rückgabe über den Handel



Sonderabfälle

Kleinmengen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente werden ebenfalls von den Verkaufsstellen zurückgenommen; dafür können sie ein Entgelt verlangen.

Verkaufsstellen
Drogerien, Apotheken
Martin Bowald AG, Glarus



Pneus

Pneus müssen in einen Fachbetrieb (Händler, Garage) zurückgebracht werden.

Verkaufsstellen



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Da aus alten Flaschen wieder neue Flaschen hergestellt werden, können ausschliesslich PET-Getränkeflaschen mit dem PET-Recycling Logo rezykliert werden.

Keine Plastikflaschen wie Shampoo-, Waschmittel-, Milchflaschen.

Verkaufsstellen



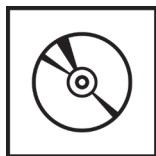
Plastikflaschen

Leere Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen können den Verkaufsstellen zurückgebracht werden.

Weisse PE-Milchflaschen können bei vielen Verkaufsstellen des Handels kostenlos zurückgegeben werden.

Keine Lebensmittelverpackungen, Schrumpffolien usw.

Grossverteiler
Migros, Coop und weitere

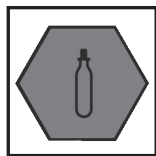


CDs und DVDs

Gratisrückgabe über den Handel

Kostenlose Rücknahme durch die Verkaufsstellen, auch ohne Neukauf.

Verkaufsstellen
Grossverteiler

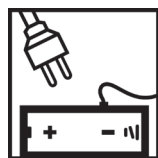


Druckbehälter

Gasflaschen, Sauerstoffflaschen, Feuerlöscher, Sodafflaschen usw.

Verkaufsstellen

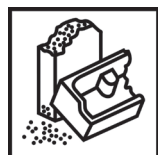
Rückgabe in Gemeydesammelstelle / Handel



Elektrogeräte / Haushaltsgeräte

Die Verkaufsstellen sind zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör, Geräte aus Bürobereich/ Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Mobiltelefone, Zubehör, CDs und Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Spielkonsolen, Kameras, Haushaltsgross- und -kleingeräte, elektronische Bau- und Hobbygeräte, elektrisch betriebenes Spielzeug, E-Zigaretten.

Verkaufsstellen
Gemeindegammelstellen (**nur Kleingeräte**)
Kurt Landolt AG, Näfels
Alfred Hösli AG, Glarus
Martin Bowald AG, Glarus



EPS (Sagex, Styropor)

In die Separatsammlung gehören nur saubere weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehrriht zu entsorgen oder sollen direkt wiederverwendet werden.

Verkaufsstellen
Martin Bowald AG, Glarus (kostenpflichtig)
Kurt Landolt AG, Näfels (kostenpflichtig)



Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse gehören zur Sammlung Alu/Stahlblech. Glühbirnen in den Kehrriht.

Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Trinkgläser, Geschirr, Vasen, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben und Ton.

Gemeindegammelstellen
Quartiersammelstellen



Metalle

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.)*

Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahlblech, Weissblech und Aluminium.

* Es wird nur Altmetall aus Haushaltungen angenommen. Keine Druckflaschen wie Gasflaschen, Feuerlöscher, Sodaflaschen, Sauerstoffflaschen usw.

Gemeindegammelstellen
Kurt Landolt AG, Näfels
Alfred Hösli AG, Glarus
Martin Bowald AG, Glarus



Aluminium und Stahlblech (Weissblech)

Gemeinsame Sammlung von Verpackungen aus Stahlblech und Aluminium wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben (auch mit Restfüllung), Menüschilden, Folien und alle anderen Verpackungen mit Alu- oder Stahlblech-Recycling-Signet. Auch Kleinteile aus Aluminium und Stahlblech wie Kronkorken.

Nicht in die Sammlung, sondern in den Kehrriht gehören Verbundverpackungen wie Suppen- und Stockbeutel, Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere, mit Kunststoff beschichtete Aluminiumfolie usw. Keine Druckflaschen wie Gasflaschen, Druckerfarbendosen, Feuerlöscher, Farb- und Lackdosen (auch leere). Sie gelten als Sonderabfall. Kapseln aus Aluminium sind über ein eigenes Sammelsystem zu entsorgen.

Gemeindegammelstellen
Quartiersammelstellen



Getränkedosen aus Aluminium

Getränkedosen aus Aluminium sind in speziell gekennzeichneten Sammelbehältern zu entsorgen. Keine anderen Aluminiumbehälter/-schalen. Diese werden mit den Büchsen entsorgt. Keine Getränkedosen aus Stahlblech.

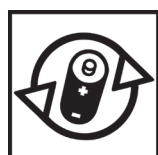
Gemeindegammelstellen



Kaffeekapseln aus Alu

Kapseln aus Aluminium (Kaffee und Tee) sind in speziell gekennzeichneten Sammelbehältern zu entsorgen.

Gemeindegammelstellen
Handelspartner



Batterien / Akkus

Sämtliche Batterien (Haushaltsbatterien, Knopfzellen, Lithium-Batterien) gelten als Sonderabfälle und müssen separat zur Entsorgung übergeben werden. Dazu gehören u.a. Batterien aus Radios, Haushaltsgeräten, Fotoapparaten, Armbanduhr, Spielzeug usw.

Achtung: Lithium-Ionen-Akkus (wiederaufladbare Batterien für elektr. Geräte wie Smartphones, Zahnbürsten usw.) dürfen nicht im Kehrrihtsack entsorgt werden, da sie sich durch äussere oder innere Einwirkungen selbst entzünden und so Brände auslösen können.

Verkaufsstellen
Gemeindegammelstellen



Karton

Bei der Abgabe auf den Sammelstellen Oberurnen, Filzbach und Mühlehorn bitte den Karton bündeln. Bei den restlichen Sammelstellen kann er lose gebracht werden.

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartoverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw.*








Kein verschmutzter (z.B. Pizzakarton) oder mit Kunststoff beschichteter Karton (Getränkkarton/Tetrapack). Dieser ist mit dem Kehrriht zu entsorgen.

*Es wird nur Karton aus Haushaltungen angenommen.


Für Gewerbe kostenpflichtig.

Gemeindegammelstellen
Sperrige Verpackungen können kostenlos in den Verkaufsstellen zurückgelassen werden.

Rückgabe in Gemeindesammelstelle / Handel

	<p>Korken Wiederverwendbare Naturkorken. Keine Kunststoffzapfen.</p>	<p>Gemeindesammelstellen</p>
	<p>Kunststoffe Entsorgung in gebührenpflichtigen Säcken (im Detailhandel erhältlich). PET- und Plastikflaschen siehe Rückgabe über den Handel. Die entsprechenden Informationen betreffend einer einheitlichen schweizweiten Lösung werden zu gegebener Zeit in den lokalen Medien und auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord publiziert.</p>	<p>Kurt Landolt AG, Näfels Martin Bowald AG, Glarus</p>
	<p>Öl In die Separatsammlung der Gemeinde gehören Speiseöl (Öle tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Keine Fette. Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.</p>	<p>Gemeindesammelstellen</p>
	<p>Mineralische Abfälle (Grubengut) / Inertstoffe Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe, Steine, Gartenplatten, Asche, Ziegel. Es werden nur Inertstoffe aus Haushaltungen bis max. 50 kg jährlich pro Haushalt gratis entgegengenommen. Asbesthaltige oder asbestverdächtige Materialien werden auf den Gemeindesammelstellen nicht entgegengenommen. Diese müssen in spezielle Säcke verpackt werden und können bei der Kurt Landolt AG abgegeben werden. Nehmen Sie dazu vorgängig Kontakt mit der Firma auf. Unter www.suva.ch finden Sie weitere Informationen auf der Seite «Prävention».</p>	<p>Gemeindesammelstellen Ardega, Gäsi Kurt Landolt AG, Näfels (Asbest)</p>
	<p>Leuchtstoffröhren / Stromsparlampen Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) unterliegen der vorgezogenen Recyclinggebühr. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die der Wiederverwendung zugeführt werden können und Schadstoffe, die am Lebensende des Produkts korrekt herausgelöst werden müssen.</p>	<p>Verkaufsstellen Gemeindesammelstellen Kurt Landolt AG, Näfels Martin Bowald AG, Glarus</p>
	<p>Textilien und Schuhe Gesammelt werden saubere, tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunentischwaren und Stofftiere, in gut verschnürten Säcken. Kein Spielzeug! Zerrissene und verschmutzte Textilien sowie einzelne Schuhe gehören in den Kehricht.</p>	<p>Sammelstellen Texaid, Telltex, Contex usw.</p>
	<p>Küchenabfälle / Speisereste Abgabe an Sammelstellen nur in Kleinmengen (1 Eimer max. 2.5 kg pro Haushalt und Woche). Gesammelt werden nur organische Speisereste wie: Fleisch- und Fischreste, Brot und Gebäckreste, Obst- und Gemüseabfälle, Salate, Kartoffeln, Kaffee- und Teesatz, Käse, Joghurt, Süssspeisen. Keine Verpackungen, kein Grüngut Für Gastgewerbe gebührenpflichtig. Rüstabfälle und ungekochte Speisereste (kein Fleisch, Fisch, keine Knochen, Gräte) können auch dem Grüngut zugefügt werden.</p>	<p>Gemeindesammelstellen</p>

Spezielles

	<p>Kadaversammelstelle Kadaver und tierische Abfälle können bei der Tierkörpersammelstelle an der Ygrubenstrasse 10 in Glarus abgegeben werden. Der Einwurf für Kleinkadaver (ohne Verpackung) ist immer geöffnet.</p>	<p>Öffnungszeiten:</p> <table border="0"> <tr> <td>Montag</td> <td>10.30 – 11.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>13.00 – 13.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>06.00 – 08.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>16.30 – 17.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>13.00 – 13.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Samstag</td> <td>geschlossen</td> </tr> </table>	Montag	10.30 – 11.30 Uhr	Dienstag	13.00 – 13.30 Uhr	Mittwoch	06.00 – 08.00 Uhr	Donnerstag	16.30 – 17.00 Uhr	Freitag	13.00 – 13.30 Uhr	Samstag	geschlossen
Montag	10.30 – 11.30 Uhr													
Dienstag	13.00 – 13.30 Uhr													
Mittwoch	06.00 – 08.00 Uhr													
Donnerstag	16.30 – 17.00 Uhr													
Freitag	13.00 – 13.30 Uhr													
Samstag	geschlossen													

Gebühren

Die Gebühren setzen sich zusammen aus: **a**) einer Abfall-Grundgebühr (Infrastrukturgebühr) und **b**) mengenabhängigen Abfall-Gebühren (Sackgebühr oder Containerwägung)

Die Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts werden verursachergerecht über die Sackgebühr (gebührenpflichtige Kehrichtsäcke) oder beim Gewerbekehricht über die Containerwägung gedeckt. Die Abfall-Grundgebühr deckt die Kosten für die Separatsammlung (Glas, Karton, Alu/Weissblech etc.), Information und Bereitstellung der Separatsammlungs-Infrastruktur. Sie wird pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Zur Entrichtung der Grundgebühr ist verpflichtet, wer Eigentümer eines Gebäudes oder einer Anlage ist. Wer am 01. Januar eines Gebührenjahres Eigentümer ist, ist zur vollumfänglichen Zahlung der Jahres-Grundgebühr verpflichtet (Reglement über die Abfallbeseitigung, gültig ab 01.01.2023).

Öffnungszeiten Sammelstellen

Bilten

Werkhof Sägestrasse 11

Dienstag	09.30 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage

Niederurnen

Werkhof Bahnhofstrasse 1

Montag	13.00 – 14.00 Uhr	
Dienstag	13.00 – 14.00 Uhr	
Mittwoch	13.00 – 14.00 Uhr, 18.00 – 19.00 Uhr	
Donnerstag	13.00 – 14.00 Uhr	
Freitag	13.00 – 14.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage

Oberurnen

Landstrasse 20a

Dienstag	09.30 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage

Näfels

Werkhof Burgstrasse 17

Montag	14.00 – 15.00 Uhr	
Dienstag	14.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	14.00 – 15.00 Uhr, 18.00 – 19.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 15.00 Uhr	
Freitag	14.00 – 15.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage

Mollis

Werkhof Jordan Spinnereistrasse 2a

Montag	09.30 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr	
Freitag	09.30 – 11.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage

Obstalden

Kerenzerbergstrasse 33

Montag bis Samstag	07.00 – 20.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage
--------------------	-------------------	---------------------------------

Mühlehorn

Dörflistrasse 44

Montag bis Samstag	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage / videoüberwacht
--------------------	--------------------------------------	--

Filzbach

Kerenzerbergstrasse 69

Montag	13.30 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	13.30 – 15.00 Uhr	
Freitag	13.30 – 15.00 Uhr	
Samstag	09.30 – 11.30 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage / videoüberwacht

Kehricht- und Quartiersammelstellen

Montag bis Samstag	07.00 – 20.00 Uhr	ausgenommen Fest- und Feiertage
--------------------	-------------------	---------------------------------

Kontakte

Kurt Landolt, Alteisen und Metalle AG, Näfels

www.landolt-alteisen.ch
Telefon 055 612 17 62

Martin Bowald AG, Glarus

www.bowald.ch
Telefon 055 640 53 86

Ardega Deponie AG, Gäsi Filzbach

www.ardega.ch
Telefon 055 610 21 58

Gemeindeverwaltung Glarus Nord, Bau und Umwelt

www.glarus-nord.ch
Telefon 058 611 73 11

Ketrag AG, Glarus

www.ketrag.ch
Telefon 055 640 38 92

Recycling Center Alfred Hösl AG

Biäsche Mollis (beim Bahnhof Weesen) / **Ygruben 42, Glarus**
www.alfredhoesliag.ch
Telefon 055 640 18 14

KVA Linth, Niederurnen

www.kva-linth.ch
Telefon 055 617 27 40

Multirec (Glarus Nord) AG, Biäsche Mollis

www.multirec-glarus-nord.ch
Telefon 055 612 35 74

Roos Kompost AG, Kaltbrunn

www.roos-kompost.ch
Telefon 055 283 37 30

Abfahrplan

Fallen Strassensammlungen mit Feiertagen zusammen, so werden die Abfälle am nächsten offiziellen Sammeltag abgeführt.

Sammeldaten Kehricht / Gewerbekehricht und Sperrgut

Bereitstellung ab 07.00 Uhr	Kehrichtsstrassensammlung und Gewerbekehricht	Sammeltour Sperrgut
Bilten	Montag und Donnerstag	Montag
Niederurnen + Ziegelbrücke	Dienstag und Freitag	Freitag
Oberurnen	Montag und Donnerstag	Montag
Näfels	Dienstag und Freitag	Dienstag
Mollis	Dienstag und Freitag	Dienstag
Filzbach	Mittwoch	Mittwoch
Obstalden	Mittwoch	Mittwoch
Mühlehorn	Mittwoch	Mittwoch

Sammeldaten Grünabfälle

Bereitstellung ab 07.00 Uhr – wie für Hauskehrichtabfuhr

Wöchentliche Sammlungen vom 16. März bis 04. Dezember 2026 und Monatssammlungen in KW 2 und 7.

Ab 16. März 2026 ist die Jahresvignette 2026 erforderlich. Bis dahin gelten die Vorjahresvignetten.

Bilten	Montag
Niederurnen + Ziegelbrücke	Dienstag
Oberurnen	Donnerstag
Näfels	Montag
Mollis	Donnerstag
Filzbach	Dienstag
Obstalden	Dienstag
Mühlehorn	Dienstag

Verkaufsstellen Grüngutvignetten

Bilten	Denner Partner, Hauptstrasse 8
Niederurnen	Welldro AG, Ziegelbrückstrasse 19 Gemeindehaus, Schulstrasse 2
Oberurnen	Louis Müller AG (Volg), Poststrasse 30
Näfels	Elektroshop GmbH, im Dorf 17
Mollis	Hager Lebensmittel GmbH (Spar), Bahnhofstrasse 4
Filzbach	Dorfladen Winmärt, Kerenzerbergstrasse 28
Obstalden	Dorfladen, Kerenzerbergstrasse 25

Jahresvignetten können auch über den Online-Schalter unserer Homepage bestellt werden.

→ www.glarus-nord.ch

Verkaufsstellen Sperrgutmarken

Bilten	Denner Partner, Hauptstrasse 8
Niederurnen	Apollo Elektro, Brugghof 7 Welldro AG, Ziegelbrückstrasse 19 Post, Ziegelbrückstrasse 21
Oberurnen	Louis Müller AG (Volg), Poststrasse 30
Näfels	Elektroshop GmbH, im Dorf 17 Post, Bahnhofstrasse 5 Drogerie Brunner, im Dorf 23
Mollis	Hager Lebensmittel GmbH (Spar), Bahnhofstrasse 4
Filzbach	Dorfladen Winmärt, Kerenzerbergstrasse 28
Obstalden	Dorfladen, Kerenzerbergstrasse 25

Sammeldaten Papiersammlungen

Bilten	Mittwoch 14. Januar 2026	Samstag 04. Juli 2026
	Mittwoch 11. März 2026	Mittwoch 26. August 2026
	Mittwoch 06. Mai 2026	Samstag 14. November 2026
Niederurnen und Ziegelbrücke	Samstag 7. Februar 2026	Samstag 15. August 2026
	Samstag 21. März 2026	Samstag 03. Oktober 2026
	Samstag 25. April 2026	Samstag 07. November 2026
	Samstag 20. Juni 2026	Samstag 12. Dezember 2026
Oberurnen	Dienstag 10. Februar 2026	Dienstag 25. August 2026
	Dienstag 28. April 2026	Dienstag 27. Oktober 2026
	Dienstag 23. Juni 2026	Dienstag 15. Dezember 2026
Näfels	Samstag 10. Januar 2026	Samstag 20. Juni 2026
	Samstag 21. Februar 2026	Dienstag 18. August 2026
	Samstag 28. März 2026	Samstag 26. September 2026
	Samstag 09. Mai 2026	Samstag 28. November 2026
Mollis	Dienstag 24. Februar 2026	Dienstag 25. August 2026
	Dienstag 28. April 2026	Dienstag 03. November 2026
	Dienstag 16. Juni 2026	
Filzbach	Keine Strassensammlung. Entsorgung via Sammelstelle.	
Obstalden	je 1x im Frühjahr/Sommer/Herbst. Gemäss separater Anzeige.	
Mühlehorn	Keine Strassensammlung. Entsorgung via Sammelstelle.	

Diverses



Christbaumabfuhr (keine Grüngutvignette erforderlich)

Bereitstellung ab 07.00 Uhr am Abfuhrtag

Ganze Christbäume oder als Astbündel verschnürt.

Länge ca. 1.50m, Gewicht ca. 15kg.

Wird in der KW 2 zusammen mit dem Grüngut an den entsprechenden Wochentagen gesammelt.



Aktion Büsche tauschen

Invasive Neophyten:

Aktion «Büscheltauschen» findet auch 2026 wieder statt.

Infos unter www.gl.ch/bueschetauschen

Stopp invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich bei uns stark ausbreiten. Sie verdrängen einheimische Arten, bedrohen die Gesundheit von Menschen und Tieren und verursachen hohe Kosten.



Goldrute



Sommerflieder



Berufkraut

Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven Neophyten zu stoppen!

Melden Sie invasive Neophyten über die Meldeplattform Gleodata oder der Kontaktperson Ihrer Gemeinde.

Entfernen Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück mitsamt Wurzeln.

Entsorgen Sie invasive Neophyten in Neophyten-Säcken, gratis erhältlich bei Ihrer Gemeinde oder im Naturzentrum Glarnerland. Deponieren Sie die Neophyten-Säcke dort, wo Sie Hauskehricht entsorgen dürfen. Entsorgen Sie Neophyten weder im eigenen Kompost noch in der Grüngutsammlung.



Möchten Sie uns freiwillig beim Neophyten-Jäten unterstützen? Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde.

Kontakt und weitere Informationen:
www.gl.ch/neophyten



Ausgewählte invasive Arten im Kanton Glarus

Goldrute

- Gelbe Blütenrispen (Juli – September)
- Längliche Blätter mit gezähnten Rändern
- Stängel rot-grün und kahl oder grün und behaart (je nach Art)



Berufkraut

- Blütenkörbchen ähnlich wie Gänseblümchen, blühen von Mai bis Oktober
- Behaarte hellgrüne Blätter mit gezähnten Rändern
- Wird bis 1.5 m hoch



Sommerflieder

- Violette Blütenrispen (Juli – August)
- Längliche Blätter, silbrig-graue Unterseite
- Strauch mit verholzten Ästen



Kirschlorbeer

- Dunkelgrüne Blätter mit glänzender Oberfläche
- Schwarze, ca. 1 cm grosse Früchte
- Strauch kann bis 6 m hoch werden



Drüsiges Springkraut

- Bis 2 m hohe, dicke, rötliche Stängel
- Kleine Drüsen auf Stielen am Blattansatz
- Violette Blüten



Asiatischer Staudenknöterich

- Blätter 20-40 cm gross, beim Stiel gerade abgeschnitten oder leicht herzförmig
- Stängel sind hohl und manchmal rot gefleckt
- Wird bis zu 3 m hoch, Wurzeln reichen tief in den Boden

